

Teilnahmebedingungen für das SHTV-Gewinnspiel auf Instagram

Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist der Schleswig-Holsteinische Turnverband e.V. (SHTV), Lessingstraße 5, 24610 Trappenkamp, Mail: info@shtv.de, vertreten durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Das Gewinnspiel steht nicht im Zusammenhang mit Instagram oder einem anderen Social-Media-Anbieter. Diese Anbieter sind nicht für das Gewinnspiel verantwortlich; Anfragen zum Gewinnspiel dürfen nicht an diese Anbieter gestellt werden, sondern ausschließlich an den SHTV.

Gewinnspiel

Der SHTV veranstaltet ein Gewinnspiel im Zeitraum vom 01.12.2025 bis zum 14.12.2025, für welches er Preise wie in der Ausschreibung zum Gewinnspiel benannt, bereitstellt und diese nach den in der Ausschreibung genannten und unter den folgenden Bedingungen vergibt.

Die Teilnahme setzt nicht den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung voraus.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Sollte ein*e Teilnehmer*in in seiner/ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sein, bedarf es der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind alle an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen, hauptamtliche Mitarbeiter*innen des SHTV sowie ihre Familienmitglieder.

Die Teilnahme setzt die Erfüllung der Teilnahmebedingungen voraus.

Eine mehrfache Teilnahme, sowie die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder Identitäten von Dritten ist ausgeschlossen und führt zum Ausschluss vom Gewinnspiel.

Der SHTV kann Personen von der Teilnahme ausschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Diese sind insbesondere: Manipulation im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels, Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen, unlauteres Handeln, falsche oder irreführende Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme.

Teilnahme

Für die Teilnahme ist das Folge unserem Instagram-Account, Beitrag liken, Kommentar unter dem Beitrag hinterlassen, Bonus: reposten. Nach dem 14.12.2025 (24:00 Uhr) eingehende Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gewinnbenachrichtigung

Die Ermittlung der Gewinner*innen erfolgt binnen einer Woche nach Teilnahmeschluss (14.12.2025) durch eine Jury, bestehend aus drei Mitgliedern im SHTV. Es werden nur die Teilnehmer*innen berücksichtigt, die die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen vollständig erfüllen.

Die Gewinner*innen werden zeitnah benachrichtigt über Instagram (private Nachricht). Der Gewinn wird per Post zugesendet oder kann in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten (über Instagram) notwendig. Der/Die Teilnehmer*in versichert, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.

Nach Abschluß des Gewinnspiels werden die Daten der Auslosung gelöscht und nicht für andere Zwecke verwendet.

Im Rahmen der Vorgaben der Betroffenenrechte der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde Schleswig-Holstein (Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de) und gegenüber jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Sämtliche personenbezogenen Daten (in der alleinigen Verantwortung des SHTV) werden nicht an Dritte weitergegeben.

Recht

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Fragen oder Beschwerden können an den SHTV unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten gerichtet werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt, die dem darin enthaltenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Ebenso verhält es sich bei einer Regelungslücke in den Teilnahmebedingungen.